



# Reitanlage Michaela Schulze

## Anmeldung und Reitausbildungsvertrag

Im Einverständnis mit den auf der Rückseite zu ersiehenden Vertrags- und Unterrichtsbedingungen wird zwischen dem/der Reitschüler/in

Name

Geburtsdatum des Reitschülers

Straße

Telefon

Postleitzahl/Ort

E-Mail

und der Reitanlage Michaela Schulze , Am Dornenweg 2 , 39326 Angern folgender Reitausbildungsvertrag geschlossen:

### Reitunterricht für Fortgeschrittene Kinder

Für Helfer (mind 2x mtl.):

4 h / Monat 35,00 €

8h / Monat 60,00 €

Für Nichthelfer:

4 h / Monat 45,00 €

8h / Monat 85,00€

Der Vertrag wird für die Dauer von 6 Monaten

1 Jahr  abgeschlossen.

Vertragsbeginn:

Vertragsende:

(automatische Verlängerung um vorhergehende Vertragsdauer, wenn nicht einen Monat vor Ablauf, schriftlich gekündigt wird.)

Der Unterricht wird  Mal wöchentlich erteilt.

Geschwisterkind: ja  nein

Die Zahlung erfolgt immer im Voraus auf das untenstehende Konto

monatlich  , vierteljährlich  , halbjährlich  oder als Jahresbeitrag (2% Rabatt\*)

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Reitanlage M. Schulze

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Reitschüler

( bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Anschrift: Reitanlage Inhaberin  
Michaela Schulze  
Am Dornenweg 2  
39326 Angern

Michaela Schulze  
Telefon: 039363 / 40011  
Fax: 039363 / 40011  
Handy: 0170/ 5566626

Bankverbindung: Kreissparkasse Börde  
BIC NOLADE21HDL  
IBAN DE41810550003302010639

## Vertrags- und Unterrichtsbedingungen

1. Der Unterricht wird in der Reitanlage Michaela Schulze erteilt.
2. Die Dauer und Häufigkeit des Unterrichts richtet sich nach den, im Vertrag, vereinbarten Zeiten. Sollte keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen sein, handelt es sich um Gruppenunterricht. Die Unterrichtszeiten werden durch den Ausbilder festgelegt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Ausbildungspferd besteht nicht.
3. Entsprechend der Vereinbarungen wird der Vertrag für die Dauer von 3 , 6 oder 12 Monaten abgeschlossen.
4. Wird der Vertrag bei einer Vertragszeit von 6 Monaten nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um weitere 6 Monate. Eine fristlose Kündigung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
5. Jahresverträge müssen bis spätestens einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden, ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr.
6. Der Beitrag ist, laut vereinbarter Zahlweise, im Voraus, bei Jahresverträgen innerhalb der ersten 2 Monate, auf das angegebene Konto zu zahlen. Bei Abschluss eines Jahresvertrages und jährlicher Zahlweise, gewähren wir einen Rabatt von 2% auf den Jahresbeitrag. Sollten Geschwisterkinder unter Vertrag stehen, gewähren wir 1% Rabatt auf den Beitrag, ganz gleich welche Zahlweise gewählt wurde.
7. Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung, Erstattung und/oder Wiederholung des Unterrichts. Bei ansteckenden, schweren und/oder langwierigen Krankheiten des Schülers ist die Reitanlage unverzüglich schriftlich oder fernmündlich zu benachrichtigen.
8. Ein Anspruch des Schülers durch bestimmten oder jeweils den gleichen Ausbilder besteht nicht. Der durch Verschulden des Ausbilders ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung mit der Schulungsgruppe nachgeholt. Eine Vergütungsrückerstattung ist ausgeschlossen.
9. Während des Unterrichts sind durch den Schüler Reitkappe, sowie festes Schuhwerk zu tragen. Die Schutzausrüstung ist vom Schüler zu den Unterrichtsstunden mitzubringen. Sollte die erforderliche Schutzkleidung, insbesondere eine Reitkappe, nicht zum Unterricht zu Verfügung stehen, kann der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden. Ein Erstattungsanspruch besteht für diesen Fall nicht.
10. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Klausel dieser Vereinbarung nichtig sein, bleibt der Bestand des übrigen Vertrages unberührt.